

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses  
Antragsfrist 15.12.2022  
12.01.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift öffentl. HFA 24.11.2022	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn	
Vorlage 765/2022-3	10
TOP Ö 5 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone	
Vorlage 037/2023-3	11
Lageplan Glasverbotszone Roisdorf 037/2023-3	14
TOP Ö 6 Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2022 betr. Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums	
Antragsvorlage 751/2022-11	15
Antrag 751/2022-11	17
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-	
Vorlage ohne Beschluss 769/2022-2	18
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023	
Vorlage ohne Beschluss 031/2023-Beig	21
TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 020/2023-1	24

# Einladung



Sitzung Nr.	003/2023
HFA Nr.	1/2023

An die Mitglieder  
des **Haupt- und Finanzausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.01.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 105/2022 vom 24.11.2022	
4	Strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn	765/2022-3
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone	037/2023-3
6	Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2022 betr. Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums	751/2022-11
7	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-	769/2022-2
8	Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023	031/2023-Beig
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	020/2023-1
10	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
11	Digitalisierung der Bauakten hier: Vergabeverfahren	773/2022-11
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, nicht öffentl.)	026/2023-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	021/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)  
Bürgermeister



## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 83 vom 29.09.2022	
4	Beteiligungsbericht 2021	592/2022-2
5	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
7	Mitteilung über die Einführung des Jobtickets und des Dienstrad-Leasings	651/2022-11
8	Mitteilung betr. Umsetzung der RLT-Anlagen	676/2022-6
9	Mitteilung über die Budgetberichterstattung im Haushaltsjahr 2022	708/2022-2
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	672/2022-1
11	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
6 „Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft“,  
Vorlage-Nr. 643/2022-5,  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 6 - 17 zu neuen TOP 7 - 18.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-11.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 83 vom 29.09.2022</b>	
----------	--------------------------------------------------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 83 vom 29.09.2022 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Beteiligungsbericht 2021</b>	<b>592/2022-2</b>
----------	---------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2021 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Stellenbedarf Wohngeldstelle</b>	<b>678/2022-11</b>
----------	-------------------------------------	--------------------

Die CDU-Fraktion beantragt die Ausweisung von zusätzlichen 1,5 anstatt wie im Beschlusssentwurf 3,73 Planstellen mit sofortiger Wirkung.

Die Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die ABB-Fraktion schließen sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Über den Antrag der FDP-Fraktion, die Planung der 3,73 Stellen in dem AK Haushalt zu beraten und den Tagesordnungspunkt in den Rat zu verweisen, wurde nach Abstimmung über den Beschlusssentwurf nicht mehr abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt unter Erweiterung des Stellenplanes 2022 die sofortige Ausweisung von zusätzlichen 1,5 Planstellen Sachbearbeitung Wohngeld. Die Stellen sind anlassbezogen zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis**

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
- 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

<b>6</b>	<b>Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft</b>	<b>643/2022-5</b>
----------	------------------------------------------------------------	-------------------

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den Beschlusssentwurf um nachfolgende Ziffer 4 und 5 zu erweitern.

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung,

- 4. für eventuelle zukünftige Maßnahmen zur Unterbringung jetzt schon Vorbereitungen zu treffen in Form von Suche von Grundstücken etc.,
- 5. frühzeitig in die Kommunikation mit der umliegenden Bevölkerung zu gehen (Bürgerin-

formationen).

Der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, bei der Planung und der Gestaltung der Räumlichkeiten bereits hier lebende Immigranten (Großfamilien) zu berücksichtigen, wird nach der Zusage von Frau von Bülow, dass dies berücksichtigt wird, zurückgezogen.

Folgende Fragen sind noch für die Ratssitzung zu beantworten:

1. Wie sieht der Block aus und fügt er sich ins Landschaftsbild ein?
2. Welche Projekte können auf Grund der neuen Maßnahme nicht umgesetzt werden?
3. Lässt es der Prozess zu, dass sich die Politik, wie beim Sechtemer Weg, einbringen kann?
4. Wie sehen die möglichen Zuwendungen von Seiten des Landes aus?
5. Können wie früher regelmäßige Informationsveranstaltungen im AVH durchgeführt werden?
6. Können die Container so gestaltet werden, dass die Räumlichkeiten flexibel gestaltet werden können (Einzelbelegung, später Familienbelegung)?

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. eine Sammelunterkunft für Schutzsuchende zu planen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5,5 Mio. außerplanmäßig bereitzustellen und die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen,
2. die Sammelunterkunft am Standort „Königstraße/Hexenweg“ herzurichten,
3. die Unterkunft unter Ausschöpfung von möglichen vergaberechtlichen Erleichterungen aus dem Ministerialerlass vom 17.10.2022 zeitnah zu errichten,
4. für eventuelle zukünftige Maßnahmen zur Unterbringung jetzt schon Vorbereitungen zu treffen in Form von Suche von Grundstücken etc.,
5. frühzeitig in die Kommunikation mit der umliegenden Bevölkerung zu gehen (Bürgerinformationen).

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

<b>7</b>	<b>Mitteilung über die Einführung des Jobtickets und des Dienstrad-Leasings</b>	<b>651/2022-11</b>
----------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------

- Kenntnis genommen –

#### Zusatzfragen

AM König

1. Was für eine Quote der städtischen Belegschaft nimmt teil?

2. Wie hoch ist der Kostenanteil der Stadt?

Antwort:

Insgesamt haben wir ca. 620 Beschäftigte. Es handelt sich um einen Zuschuss. Es war wichtig es mit einem festen Eurobetrag zu sponsern. Sobald man verlässlich weiß was mit dem Deutschlandticket passiert, wird es einen Veränderungsnachweis geben.

AM Kabon betr. Dienstrad-Leasing

Kann das Angebot weiter bestehen bleiben und ist es kostenneutral?

Antwort:

Ja, es ist kostenneutral und bleibt bestehen.

AM Hanft betr. Nutzerzahl um das Angebot aufrecht erhalten zu können

Kann es sein, dass zukünftig auf Grund des 49 Euro Tickets dies ineinander übergeht und man höhere Nutzerzahlen nicht mehr erreichen muss?

Antwort:

Die Stadt hat Sonderkonditionen beim Abschluss zum Jobticket erhalten und beim Start gab es eine Mindestabnahmemenge. Auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets werden die Verkehrsverbände ihre bestehenden Verträge anpassen.

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Umsetzung der RLT-Anlagen</b>	<b>676/2022-6</b>
----------	---------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Dr. Kuhn

Warum mussten bei der 2. Ausschreibung alle Firmen wegen formaler Fehler ausgeschlossen werden?

Antwort:

Die Unternehmen konnten nicht garantieren, dass sie die Förderbedingungen einhalten können und haben somit die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt.

Die Firmen sind mit ihrem Angebot von den Vergabeunterlagen abgewichen und das war der formale Aspekt, dass sie ausgeschlossen wurden.

<b>9</b>	<b>Mitteilung über die Budgetberichterstattung im Haushaltsjahr 2022</b>	<b>708/2022-2</b>
----------	--------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>672/2022-1</b>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 672/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Koch

Gibt es neue Erkenntnisse zu den leerstehenden Gebäude Walberberg?

Antwort:

Nein, wird aber nochmals aufgenommen.

11	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

gez. Christoph Becker  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	765/2022-3
-------------	------------

Stand	07.12.2022
-------	------------

**Betreff Strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 10.02.2022 wurde nochmals zum Sachstand der Einladung des Polizeipräsidenten Bonn in eine Sitzung des Ausschusses nachgefragt.

Zwischenzeitlich konnte mit dem Polizeipräsidium eine zeitliche sowie inhaltliche Abstimmung vorgenommen werden.

Herr Polizeipräsident Frank Hoever wird in der Sitzung ein Impulsreferat zur strategischen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn halten. Danach besteht die Gelegenheit zum Austausch.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
Rat	26.01.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2023-3
Stand	05.01.2023

**Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
(siehe Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

**2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom XX.XX.XXXX folgende 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt

- gesamtes Gelände des Otto-Wels-Platzes
- Adenauerallee von der Einmündung Bonner Straße bis zur Bahnunterführung hinter Hausnummer 50 (Gebäude des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums)
- Rathausstraße von der Einmündung Adenauerallee bis Hausnummer 6
- Alter Weiher von der Einmündung Rathausstraße bis zum Ende einschließlich des Verbindungsweges zwischen dieser Straße und der Adenauerallee
- Bonner Straße auf der gesamten Länge des Otto-Wels-Platzes
- Parkplatz vor dem Seiteneingang des Rathauses.“

II.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen.“

III.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte Übersichtskarte ersetzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Roisdorf ergibt.

III.: Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

### **Sachverhalt**

Die Erfahrungen der letzten Karnevalssessionen haben gezeigt, dass es insbesondere im Ortsteil Roisdorf im Bereich des Haupttreffpunktes junger, feiernder Menschen (Siegesstraße an der Kreuzung mit Siefenfeldchen, Brunnenstraße und Ehrental) zu Problemen durch ein extrem hohes Besucheraufkommen gekommen ist (siehe auch Vorlage-Nr. 009/2018-3). Insbesondere im Bereich der Siegesstraße und hier vor dem Feuerwehrgerätehaus sowie am sogenannten Turm versammelten sich zeitweise tausende Menschen. Dies führte dazu, dass der Karnevalszug nur schwerlich vorwärtskommen konnte und bei dessen Durchzug die Personendichten so hoch wurden, dass es zu Stürzen von Personen kam. Diese Menschenansammlung führte in der Vergangenheit unter anderem auch dazu, dass Einsatz- und Hilfsdienste stark in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt wurden und schon das Durchqueren des Bereiches nahezu unmöglich wurde.

Im Jahr 2023 ist aufgrund der Pause, die wegen der Coronapandemie in den Jahren 2021 und 2022 und der damit verbundenen Regelungen zum Infektionsschutz notwendig geworden war, nun mit deutlich größeren Besucherzahlen im Straßenkarneval zu rechnen. Bereits die Straßenveranstaltungen zum Sessionsbeginn haben dies bspw. in Köln (ca. 40 Prozent mehr Besucher) untermauert. Gerade die ersten Veranstaltungen im rheinischen Straßenkarneval am Weiberfastnachtdonnerstag könnten von deutlich mehr Personen besucht werden. Insbesondere das erlebnisorientierte junge Publikum wird, wie bei anderen Veranstaltungen bereits zu beobachten war, verstärkt nach zwei Jahren Pause am Geschehen teilnehmen wollen.

Aufgrund der obengenannten Beweggründe wurden die Zugorganisatoren durch Polizei, Ordnungsbehörde und Sanitätsdienst zu einer Änderung des Zugweges im Ortsteil Roisdorf veranlasst, um für diese Personenansammlung eine Aufenthaltsfläche zu finden, die diese Menschenmenge gut aufnehmen kann.

Im Rahmen des veränderten Zugweges wird der Otto-Wels-Platz als einzig geeignete und gleichzeitig für den Zweck attraktive Örtlichkeit angesehen, an welcher sich eine so große Menschenmenge, wie die oben beschriebene, aufhalten kann.

Die Zugbesucher sollen daher durch Wegweisung und Musikbeschallung zum Aufenthalt an der Örtlichkeit geleitet werden. Die Installation der Beschallungsanlage dient gleichzeitig dazu, die feiernden Personen auch in kritischen Situationen führen zu können. Neben einer dort für die Musik verantwortlichen Person, wird die Anlage mit einer weiteren Person, die auf die Steuerung der Menschenmenge ein Augenmerk richten wird, besetzt.

Um vergleichbare Problemlagen wie in den Jahren vor der Einrichtung der Glasverbotszone am Karnevalsumzug in Roisdorf zu vermeiden, soll daher zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den im folgenden aufgeführten Bereich eine Glasverbotszone angeordnet werden.

Die bisherige Bereichsabgrenzung ist zeitgleich aufgrund des geänderten Zugweges hinfällig.

Die ordnungsbehördliche Verordnung sieht bei Verstößen gegen das Glasverbot, neben der Möglichkeit zur Verhängung eines Verwärgeldes, die Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse vor. Die vorgesehenen Maßnahmen haben sich bei den Karnevalsziigen in den Jahren 2018 bis 2020 als geeignet erwiesen, die Zahl der dadurch erlittenen Schnittverletzungen erheblich zu reduzieren.

Die Umsetzung des Glasverbotes soll wieder in enger Abstimmung mit allen an der Organisation der jeweiligen Karnevalsziige beteiligten Behörden und Hilfsdiensten sowie dem Zugveranstalter erfolgen.

Mit der Verlagerung der Glasverbotszone im Ortsteil Roisdorf einhergehend ist die Aktualisierung der am 01.02.2018 beschlossenen „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsziige an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018“ erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

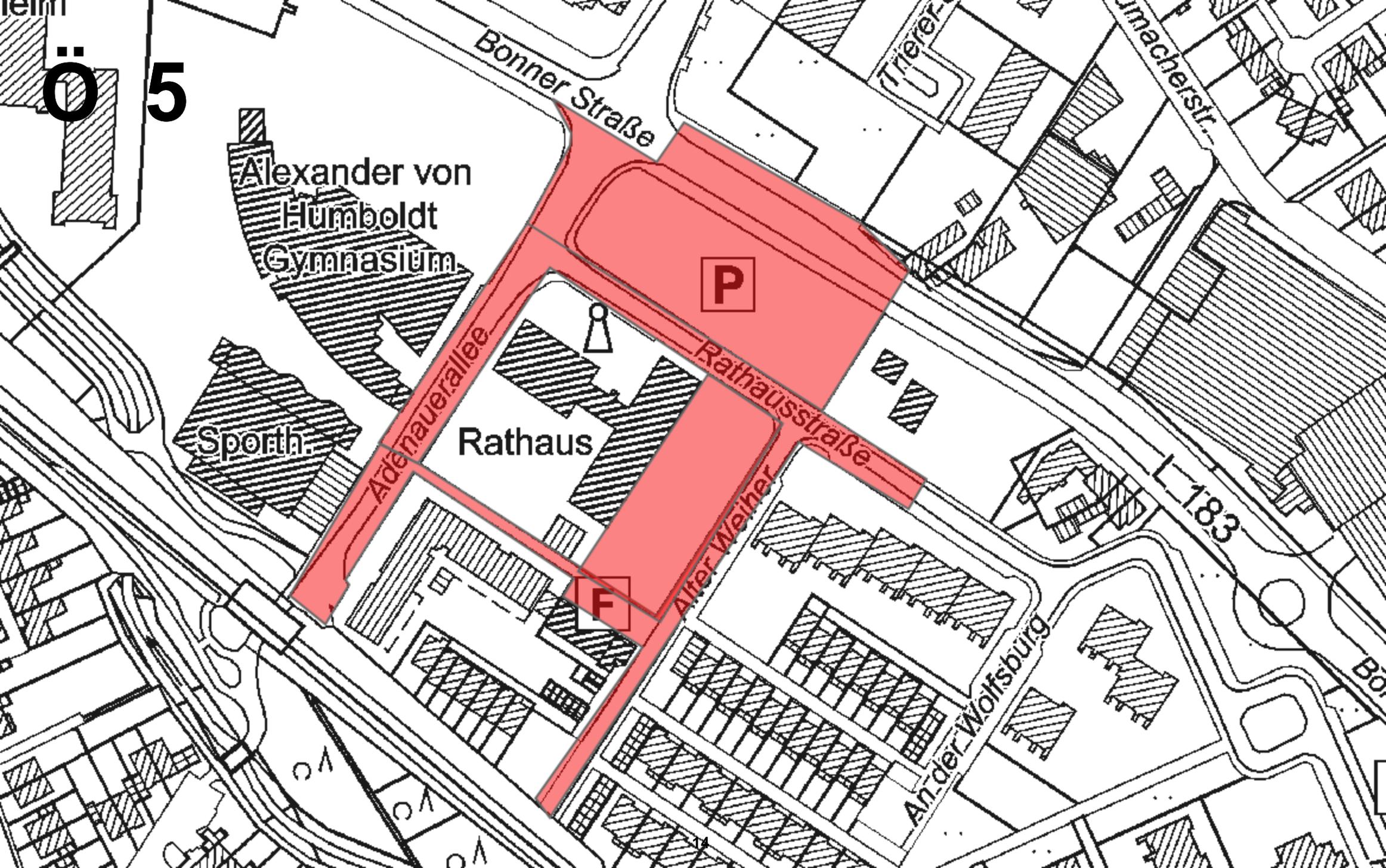
### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Lageplan Glasverbotszone Roisdorf



Ö 5

Alexander von Humboldt  
Gymnasium

Sportplatz

Rathaus

P

F

Bonner Straße

Adenauerallee

Rathausstraße

Alter Weiher

An der Wolfsburg

L 183

Jumacherstr.

Strerer

Bö...

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	751/2022-11
Stand	25.11.2022

**Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2022 betr. Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. in einem zu bildenden Arbeitskreis ein Konzept einschließlich einer Kosten- und Personalressourcenkalkulation zu erarbeiten
2. dieses in den zuständigen Ratsgremien beraten zu lassen.

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 15.09.2021 hat der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, einen „Runden Tisch Kultur“ zur Planung und Gestaltung eines Kulturzentrums sowie eines Heimat- und Stadtmuseums in Bornheim bis Frühjahr 2022 einzurichten und durchzuführen (Vorlage 487/2021-11).

Nach einer vorausgegangenen Bürgerbefragung fand am 20.08.2022 der „Runde Tisch Kultur“ statt. Die Teilnehmenden erarbeiteten in Workshops im Rahmen eines „World Cafés“ Vorschläge, in welcher Form ein Kulturzentrum und Heimat-/Stadtmuseum entstehen könnte. Die Vorschläge enthalten verschiedene Ansätze und reichen von digitalen Angeboten über Nutzung vorhandener Räume in den Ortschaften oder im Rathaus bis hin zur Schaffung eines neuen Raumes für ein Kulturzentrum und/oder Heimatmuseum mit daraus folgenden unterschiedlichen Kostenansätzen.

Nach Vorstellung der Ergebnisse am 19.10.2022 hat der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt den Bürgermeister beauftragt, einen Arbeitskreis zu bilden mit Beteiligung einer fachkompetenten Person und Vertreter/innen der Fraktionen zur weiteren Erarbeitung eines Konzeptes (Vorlage 595/2022-11).

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Weiterentwicklung der Kultur in der Stadt Bornheim auch in schwierigen und finanziell angespannten Zeiten nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, da mit einem kulturellen Angebot auch positive Effekte auf die Einnahmensituation des städtischen Haushalts verbunden sein können (z.B. Ansiedlung von Unternehmen, Gewinnung von Arbeitskräften, Vergabe von Aufträgen vor Ort). Die Einrichtung eines Arbeitskreises ist eine gute Möglichkeit, bestehende Konzepte weiterzuentwickeln, Erkenntnisse über bestehende, nutzbare Liegenschaften zu gewinnen oder Synergien mit anderen Kultureinrichtungen zu nutzen – bei überschaubaren Kosten.

Die Verwaltung befürwortet daher trotz der angespannten Haushaltssituation, den Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt umzusetzen und zunächst den Arbeitskreis zu installieren. Der Arbeitskreis sollte für die Konzepte auch eine Kostenkalkulation sowie die notwendigen personellen Aufwendungen erarbeiten, die als Grundlage für die weiteren Beschlüsse dienen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Sitzungsgelder für den Arbeitskreis

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



UWG/FORUM-Fraktion | Servatiusweg 19 | 53332 Bornheim

**An Herrn  
Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim**

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Servatiusweg 19  
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

[kontakt@uwg-bornheim.de](mailto:kontakt@uwg-bornheim.de)

[www.uwg-bornheim.de](http://www.uwg-bornheim.de)

Bornheim den 24.11.2022

## **Antrag der UWG-Fraktion zur Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

### **Antrag:**

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. alle Aktivitäten welche zum jetzigen Zeitpunkt mit den Projekten Kulturzentrum und Heimatmuseum in der Verwaltung in Zusammenhang stehen, einzufrieren.
2. sobald eine Finanzierung der Projekte, oder eines Projektes, sowohl für die Einrichtung wie auch für den gesamten Betrieb gesichert sind, dies in den zuständigen Ausschüssen zu kommunizieren.

### **Begründung**

Für die nächsten beiden Haushaltsjahre 2023/24 ist absehbar, dass auf Grund der prekären Haushaltslage der Stadt Bornheim keine finanziellen Mittel für diese freiwilligen Leistungen zur Verfügung stehen werden.

Erschwerend kommen noch die augenblicklichen schwierigen Rahmenbedingungen wie, hohe Inflation, steigende Zinsen, Energiekrise, Unterbringung von Flüchtlingen sowie die finanziellen Belastungen durch die Pandemie hinzu.

Des Weiteren stehen für die nächsten Jahre wichtige Pflichtaufgaben an, die die volle Aufmerksamkeit der Verwaltung benötigen. Dies sind unter anderem Klimafolgenanpassung sowie Klimaneutralität, Mobilitätswende, Ausbau von erneuerbarer Energie (Windräder, Photovoltaik), OGS- und Schulneubauten und Erweiterungen, Errichtung weiterer Kindertagesstätten, Ertüchtigung unserer Feuerwehrgerätehäuser, Neubau des Schwimmbads. Diese gesamten Maßnahmen werden hohe finanzielle Kraftanstrengungen erfordern, insbesondere aber auch die knappen personellen Ressourcen unserer Verwaltung vollständig in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Feldenkirchen, Dirk König und die Fraktion der UWG

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	769/2022-2
Stand	02.01.2023

**Betreff Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte zuletzt mit Vorlage-Nr. 708/2022-2 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2022 zur prognostizierten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 berichtet.

Zum anstehenden Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 am 13.01.2023 wird nunmehr – wie in den vergangenen Jahren – zur tatsächlichen Entwicklung und zu einem vorläufigen Jahresergebnis 2022 berichtet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Zuge der bis zum 31.03.2023 andauernden Jahresabschlussarbeiten sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 33ff. der Kommunalhaushaltsverordnung zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zum Ende des ersten Quartals 2023 feststehen.

Nachstehend zur Entwicklung im Detail.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Entwicklung stellt sich zum 27.12.2022 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist - Ansatz	in %
** <b>Ordentliche Erträge</b>	-123.317.691,96	-120.860.534,00	-129.711.904,23	-8.851.370,23	7,32
** <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	125.436.441,60	131.553.945,86	122.076.769,97	-9.477.175,89	-7,20
*** <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	2.118.749,64	10.693.411,86	-7.635.134,26	-18.328.546,12	-171,40
** <b>Finanzergebnis</b>	-1.377.856,26	437.742,00	1.854.223,72	1.416.481,72	323,59
**** <b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	740.893,38	11.131.153,86	-5.780.910,54	-16.912.064,40	-151,93
** <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-3.840.396,79	-9.821.000,00		9.821.000,00	-100,00
***** <b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.099.503,41</b>	<b>1.310.153,86</b>	<b>-5.780.910,54</b>	<b>-7.091.064,40</b>	<b>-541,24</b>

Die ordentlichen Erträge liegen mit rd. 129,7 Mio. € deutlich über dem für 2022 geplanten Ansatz und ebenso deutlich über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Gegenüber dem Ansatz für 2022 ergeben sich Verbesserungen von rd. 8,8 Mio. €, gegenüber dem Ist 2021 betragen die Verbesserungen rd. 6,4 Mio. €.

Die Verbesserungen betreffen insbesondere die Steuererträge und die Zuwendungen.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (27,1 Mio. €; + 9,6 Mio. €)
- Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (11,3 Mio. €; +850 T€)
- nicht geplante Bundeszuweisungen (780 T€; + 780 T€).

Die Bundeszuweisungen betreffen ganz überwiegend den Aufgabenbereich der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. In Folge der Zuweisungen von Bund und Land wird – vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten – in der Produktgruppe anders als in den Vorjahren ein Defizit ausweis vermieden werden können.

Verschlechternd wirkt sich die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (30 Mio. €; -750 T€) sowie der Umsatzsteuer (2,8 Mio. €; - 500 T€) aus.

Auf der Ertragsseite steht noch die Buchung der aktivierten Eigenleistungen aus, deren Höhe erst nach abschließender Bewertung der Investitionsprojekte feststeht. Aus heutiger Sicht wird mit Erträgen in einer Größenordnung von rd. 1 – 1,5 Mio. € gerechnet.

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich aktuell auf einem Niveau von rd. 122 Mio. €.

Noch nicht berücksichtigt sind erforderliche Rückstellungsbewertungen insbesondere für

- Instandhaltung,
- ausstehende Rechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind sowie
- sonstige Rückstellungen.

Auch sind noch nicht alle Abschreibungsläufe betreffend das Haushaltsjahr 2022 verbucht.

Die Größenordnung einer daraus resultierenden Ergebnisverschlechterung kann erst im Anschluss an den Buchungsschluss zum 13.01.2023 und den Rückläufen zu den Arbeitsaufträgen im Jahresabschlussprozess bestimmt werden.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 betrug das Volumen der Aufwendungen im Zuge von Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal des Folgejahres jeweils rd. 7 Mio. €.

Das Finanzergebnis stellt sich mit rd. 1,8 Mio. € negativ dar. Grund hierfür ist der Verzicht auf die Ausschüttung thesaurierter Gewinne von SBB und Wasserwerk. Diese Mittel werden für den planerischen Haushaltsausgleich ab 2023 benötigt. Die Zinsentwicklung ist in 2022 noch als positiv gegenüber der Planung zu bewerten.

Im außerordentlichen Ergebnis wirken sich die außerordentlichen Erträge aus der Umsetzung der Vorgaben des NKF-CUIG zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen sowie der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine aus.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Mehraufwendungen für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie für Krisenvorsorgemaßnahmen.

Alleine aus den o.a. Mindererträgen resultieren außerordentliche Erträge in Folge der Isolierungsvorgaben in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung „echter“ Hilfen von Bund und Land sowie noch zu bestimmender krisenbedingter Mehraufwendungen werden außerordentliche Erträge in einer Größenordnung von 5-6 Mio. € erwartet.

Die Bilanzierungshilfen würden sich damit zum 31.12.2022 kumuliert auf rd. 14-15 Mio. € erhöhen. In diesem Umfang wird ein künftiger Einsatz von Eigenkapital notwendig sein. Dabei sind allerdings weitere Corona-bedingte Belastungen bis 2023 und kriegsbedingte Belastungen in den Jahren 2023 bis 2026 noch nicht berücksichtigt.

## 2. Vorläufiges Ergebnis (Ergebniskorridor)

Eine belastbare Ergebnisprognose ist seriös erst nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 möglich. Die Berücksichtigung der skizzierten Entwicklung lässt aus heutiger Sicht einen Überschuss erwarten, der geringfügig über dem für 2022 auszuweisenden Betrag der Bilanzierungshilfe liegen wird.

Der Haushalt wird damit auch im Haushaltsjahr 2022 – und damit im dritten Jahr in Folge – formal ausgeglichen sein.

Ein Überschuss wirkt eigenkapitalverstärkend, ist jedoch im Hinblick auf die Verpflichtung zum Ausgleich der Bilanzierungshilfen im Jahr 2026 nicht nachhaltig.

## 3. Ausblick

Zur weiteren Entwicklung im Jahresabschlussprozess, insbesondere zum Jahresergebnis und zur Investitionstätigkeit, wird im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.2023 berichtet. Die Beratung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2023 sowie im Rat am 11.05.2023 vorgesehen. In diesen Sitzungen soll zugleich zu den Ermächtigungsübertragungen und den sich aus den Jahresabschlussbuchungen resultierenden überplanmäßigen Bedarfen beschlossen werden.

## 4. Auswirkungen auf den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024

Die skizzierten Entwicklungen werden sich insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer sowie die Vorgaben zur Isolierung kriegsbedingter Mehrbelastungen auf den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 auswirken.

Alleine die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer werden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Orientierungsdaten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf rd. 3,2 Mio. Euro betragen.

Weitere Verbesserungen sind durch die Isolierungstatbestände nach dem NKF-CUIG zu erwarten. Die Dotierung solcher Isolierungstatbestände – insbesondere für anteilige Zinsaufwendungen, inflationsbedingte Kostenentwicklungen und für die Kürzung der Wasserkonzessionsabgabe – wird in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. € gesehen.

Entlastend wirkt darüber hinaus, die erfreuliche Kreisumlagesatzgestaltung. Hier werden Verbesserungen in einer Größenordnung von 2,6 Mio. € erwartet.

Die Veränderungen betreffend den Haushaltsentwurf 2023/2024 und deren Auswirkungen auf die Haushaltsstrategie werden Gegenstand der Sitzung des Arbeitskreises Finanzen am 25.01.2023 sein.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

## **Auswirkungen auf das Klima**

### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 031/2023-Beig

Stand 04.01.2023

**Betreff Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023****Sachverhalt**

Unter Hinweis auf den Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 29.07.2022 und die darin beschriebenen Szenarien einer Gasmangellage hat der Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuge der Koordination von Krisenvorsorgemaßnahmen mit Schreiben vom 02.08.2022 gebeten, mit Planungen zur Einrichtung von „Leuchttürmen“ zu beginnen.

Bei diesen sogenannten „Leuchttürmen“ handelt es sich um Anlaufstellen für die Bevölkerung zur Aufnahme von Hilfeersuchen und ggf. zur Weitergabe staatlicher Informationen. Es besteht insofern die grundsätzliche Anforderung an eine ausfallsichere Sicherstellung von Beleuchtung und Kommunikationsmitteln, insbesondere um Hilfeersuchen und Notfälle an die Leitstelle weiterzuleiten.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse – Vorsorgemaßnahmen und Notfallszenarien (SAE-VuN) implementiert, der in den Monaten August bis Oktober 2022 wöchentlich zusammentrat und seit November 2022 vierzehntägig tagt. Die Arbeit des SAE-VuN entspricht grundsätzlich der einer ämterübergreifenden Taskforce. Hierzu wurde bereits mit Vorlage-Nr. 454/2022-6 im Haupt- und Finanzausschuss am 25.08.2022 berichtet.

Im Zuge der Krisenstabsberatungen waren folgende Maßnahmen in Bezug auf die eingangs erwähnte Erlasslage zu betrachten:

- Personalplanung des Krisenstabes
- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung
- Planung für eine (Not-)Besetzung von Feuerwehrgerätehäusern
- Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice-Zeiten sowie An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Nachstehend sind die wesentlichen Beratungsergebnisse skizziert:

**1. Anlaufstellen**

Für das Stadtgebiet Bornheim sind insgesamt 10 Anlaufstellen vorgesehen. Informationen zu den Anlaufstellen und zu weiteren Aspekten der Notfallvorsorge sind auf der städtischen Internetseite abrufbar unter [Notfallvorsorge - Stadt Bornheim](#). Dar-

über hinaus ist seitens des Rhein-Sieg-Kreises eine Informationsbroschüre „Wenn Gas und Strom wegfallen. Anlaufstellen und Vorsorge für den Ernstfall“ an alle Haushalte verteilt worden.

Die Notstromversorgung der Anlaufstellen sowie die Ausstattung mit erforderlichen Materialien konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Betrieb der Notstromaggregate sowie von städtischen Fahrzeugen wird über eine Treibstoffbevorratung sichergestellt.

Personaleinsatzpläne zur Besetzung der Anlaufstellen in einem 3-Schicht-Betrieb wurden ausgearbeitet.

## 2. Kommunikation

Bei Ausfall des Fest- und Mobilnetz steht ein analoges Funknetz zur Kommunikation zur Verfügung. Darüber hinaus sind Satellitentelefone sowohl für die Leitstelle der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim als auch für den Verwaltungsstab (SAE) beschafft worden, mit denen eine Kommunikation – beispielsweise mit der Kreisverwaltung – erfolgen kann.

Die vorgesehenen Kommunikationsstrukturen entsprechen den Vorgaben des Kreises und sind mit diesem abgestimmt.

Noch in Abstimmung befindet sich die Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises zur Nutzung einer weiteren Ausfallebene. Eine solche wäre durch die Nutzung von K-FUNK – ein neuer Gruppenkommunikationsdienst als Rückfallebene beim Ausfall terrestrischer Infrastrukturen - gewährleistet.

## 3. Stabsdienstordnung

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse arbeitet auf der Grundlage einer Stabsdienstordnung. Diese wurde im Zuge einer Fortbildung für den Bornheimer Verwaltungsstab aktualisiert und nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergänzt.

Im kommenden Jahr sind weitere Fortbildungsveranstaltungen und Übungen zur Krisenbewältigung in Verwaltungsstäben geplant.

## 4. Abstimmung mit Dritten

Es fanden Abstimmungstermine mit

- den örtlichen Rettungsdiensten (DRK, Malteser, DLRG, THW)
- der örtlichen Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft
- verschiedenen Gewerbebetrieben
- dem Rhein-Sieg-Kreis
- dem Grundversorger für Strom
- der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

statt.

Die Handlungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wird durch ein abgestimmtes technisches und organisatorisches Handlungskonzept sichergestellt.

Seitens der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber sowie der regionalen Energieversorger wird ein Blackout-Szenario als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Das Risiko eines Systemzusammenbruchs wird als äußerst gering eingestuft, kann allerdings unter Hinweis auf Naturkatastrophen, kriegerische Handlungen und Sabotageakte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Amprion GmbH als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber u.a. für das Rheinland hat zuletzt in einer Online-Veranstaltung für die Kommunen die bestehenden Möglichkeiten zur Stabilisierung der Stromnetze dargestellt und darauf hingewiesen, dass als letztmögliche Maßnahme zur Systemstabilisierung der gezielte Lastabwurf zur Verfügung steht. Bei einem solchen kontrollierten „Brownout“ werden große Stromverbraucher oder ganze Stadtviertel gezielt – stundenweise und rollierend – vom Netz genommen, um die übermäßige Stromnachfrage zu reduzieren und einen weitreichenden Systemzusammenbruch zu verhindern. Im Idealfall wird ein solches Vorgehen im Vorfeld mit den örtlichen Energieversorgern (Stadtwerken) kommuniziert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten insbesondere für die Anschaffung von Notstromdieselaggregaten und deren Einbindung in die gebäudetechnische Infrastruktur in Höhe von rd. 440.000 Euro per Dringlichkeitsentscheidung.

Der Betrag ist nach den Vorgaben des NKF-CUIG im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu isolieren.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Der Betrieb von Notstromdieselaggregaten erzeugt klimaschädliches Kohlendioxid

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	020/2023-1
-------------	------------

Stand	02.01.2023
-------	------------

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Koch (TOP 10, HFA 24.11.2022)

Gibt es neue Erkenntnisse zu den leerstehenden Gebäude Walberberg?

Antwort:

Es besteht Kontakt zum Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer verfolgt eine andere Planung für die Grundstücke.